

# **Freistellungsjahr oder aehnliches RLP fuer Schulleiter**

## **Beitrag von „Mosti245“ vom 15. August 2013 11:24**

Hallo,

meine Tante ist Schulleiterin einer Grundschule in Rheinland-Pfalz und hat sich vor ein paar Monaten um ein Freistellungsjahr beworben, wohlwissend dass dies wohl abgelehnt werden wuerde, aber sie wollte es wenigstens versucht haben.

Nun ist sie schon vorgewarnt worden, dass sie in den naechsten Tagen mit aller Wahrscheinlichkeit einen Absagebrief erhaelt, und obwohl sie dies erwartet hatte, faellt es ihr doch schwer mit dieser Entscheidung zu leben. Sie wuerde einfach gerne fuer ein paar Monate die Welt erkunden und moechte nicht warten bis sie im Ruhestand und womoeglich nicht mehr mobil genug ist um dies in Angriff zu nehmen.

Meine Frage ist nun, ob es irgendeine Moeglichkeit gibt, dass sich eine Schulleiterin fuer ein paar Monate bis zu einem Jahr freistellen laesst? Ich habe gehoert, dass es in anderen Bundeslaendern moeglich ist, wieso also nicht hier?

Ich waere fuer jede Antwort dankbar, gerne auch als Private Nachricht.

Gruss,  
Mosti

(sorry fuer die fehlenden Umlaute, sitze an einem englischen Keyboard)

---

## **Beitrag von „Moebius“ vom 15. August 2013 14:51**

Meines Wissens ist in allen Bundeslaendern die Bedingung fuer eine Freistellung vom Dienst ohne Bezüge immer, dass dem keine dienstlichen Belange entgegenstehen. Das dürfte bei einer Leitungsfunktion aber der Fall sein, einen Rechtsanspruch auf so eine Freistellung wird man somit kaum durchsetzen können.

---

## **Beitrag von „Trantor“ vom 15. August 2013 15:43**

### Zitat von Moebius

Meines Wissens ist in allen Bundesländern die Bedingung für eine Freistellung vom Dienst ohne Bezüge immer, dass dem keine dienstlichen Belange entgegenstehen. Das dürfte bei einer Leitungsfunktion aber der Fall sein, einen Rechtsanspruch auf so eine Freistellung wird man somit kaum durchsetzen können.

Das ist meines Wissens aber auch eine Frage der Vorlaufzeit. Wenn man so etwas 2 - 3 Jahre im voraus beantragt, dann sollte es dem Dienstherren auch möglich sein, einen entsprechenden Ersatz zu organisieren. Mir sind aus Hessen zwei Fälle persönlich bekannt, bei den Schulleitungsmitglieder (allerdings keine Schulleiter) ein Sabbatjahr machen konnten.

---

### **Beitrag von „SunnyGS“ vom 17. August 2013 09:15**

Ich hatte mit meinem Dienstherren vor einigen Jahren ein Sabbatjahr für das SJ 2012/2013 vereinbart. In der Ansparsphase wurde ich SL und wir wandelten das Sabbatjahr in beidseitigem Einvernehmen in eine 3monatige unbezahlte Freistellung.

Ich bin seit 2 Wochen wieder im Lande, hatte eine wunderbare Zeit und die Schule steht auch noch. 😊

Ich bin sehr sehr froh, dass ich die Auszeit genommen habe. Es war nicht so, dass ich mich ausgebrannt fühlte oder ich glaubte dringend mal Abstand zu brauchen. Ich war einfach neugierig auf die Welt und wollte noch einmal eine längere intensive Zeit mit meinem Kind erleben.

Das alles hilft im angefragten Fall nicht weiter ... aber ich möchte jeden ermutigen für seine Träume zu kämpfen. Meine Vorgesetzten und Kollegen haben meinen Wunsch positiv begleitet, sicher auch weil sie wussten, dass es keine "Momentidee" ist, sondern etwas, was ich wirklich will.

Velleicht hilft es ja, wenn man konkrete Umsetzungsvorschläge macht. Wer könnte welche Aufgaben übernehmen? Welche Zeit bietet sich besonders an?

Ich wünsche jedem, dass er sich seine Träume erfüllen kann!

LG

Sunny